Nummer 09-0158-A03-V07

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9,0Jx20H2 Typ GT1 9,0Jx20H2

Fertiger/Zulieferer Gewe Reifengroßhandel GmbH



TUV Phairland Group

Seite 1 von 6

Hersteller Gewe Reifengroßhandel GmbH

Hans Geiger Straße 15 D-67661 Kaiserslautern QM-Nr. 49 02 0160905

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell GT1

Typ GT1 9,0Jx20H2
Radgröße 9,0Jx20H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Aus-	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Loch-	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
führung		kreis- (mm)/ Mit-	tiefe	last	(mm)
		tenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	
W6	GT1 9,0Jx20H2 W6 / Ø74,1 / 72,6	5/120/72,6	18	900	2300

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen TEC GERMANY Radtyp und Ausführung GT1 9,0Jx20H2 (s.o.)

Radgröße 9,0Jx20H2 Einpresstiefe ET (s.o.) Giessereikennzeichen MQC

Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S02	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	26
S03	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	120	26
S04	Schraube M14x1,25	Kegel 60°	130	33
S05	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	140	32

Prüfungen

Das Gutachten über die Sonderradprüfungen wurde von der TÜV Rheinland Group unter der Gutachten Nr. 090158-A00-V06 ausgestellt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

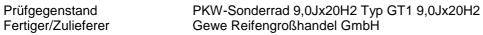
Verwendungsbereich

Hersteller BMW

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 09-0158-A03-V07

TGA-Art 13.1



Fertiger/Zulieferer



Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW 5er-GT	120-300	245/40R20	K1a K2b T99	A06 A12 A16
GT, K-N1 120-300		265/35R20	K1c K2a K2b K3v K5b K6i K8g T99	A18 Flh L05
e1*2007/46*0215*;	120-300	275/35R20	K2c K6i K8g R03 T02 T98	NBF V20 S04
e1*2007/46*0508*	120-330	245/40R20	K1a K2b M+S T99	
Gran Turismo - ohne Allradlenkung	120-330	265/35R20	K1c K2a K2b K3v K5b K6i K8g M+S T99	
BMW 5er-GT	120-300	245/40R20	K1a K2b T99	A06 A12 A16
GT, K-N1	120-300	265/35R20	K1c K2a K2b K3v K5b K6i K8k T99	A18 Flh L04
e1*2007/46*0215*;	120-300	275/35R20	K2c K6i K8k R03 T02 T98	NBF V20 S04
e1*2007/46*0508*	120-330	245/40R20	K1a K2b M+S T99	
Gran Turismo	120-330	265/35R20	K1c K2a K2b K3v K5b K6i K8k M+S	
- mit Allradlenkung			T99	
BMW 5er-Reihe 560L e1*2001/116*0230*	110-200	245/30R20	K1a K41 R70 T90	A06 A12 A16 A18 A58 Lim S03
BMW 7er (V) Ac-	235	245/40R20	K1a K2b T99	A06 A12 A16
tiveHybrid	235	255/35R20	K1c K2b T97	A18 A58 L05
HY, 3-HY, 7L	235	275/35R20	K2c K6g K6i K8g R03	NBF V20 S04
e1*2007/46*0323*;	235, 330	245/40R20	K1a K2b M+S T99	7
e1*2007/46*0586*;	235, 330	255/35R20	K1c K2b M+S T97	7
e1*2007/46*	235, 330	275/35R20	K2c K6g K6i K8g M+S R03	1
0276*00-09			1.20 1.0g 1.01 1.0g 0 1.00	
BMW 7er-Reihe (III)	105-240	245/40R20	K1c K41 T95	A06 A12 A16
7/G	105-240	255/35R20	K1c K41 T93 T97	A18 K42 K45
e1*93/81*0007*,	105-240	265/35R20	K1c K2b K41 T95	K56 R70 V20
e1*98/14*0007*	105-240	275/35R20	K2b R03 T98	S02
BMW 7er-Reihe (IV)	150-327	245/40R20	T95 T99	A06 A12 A16
765	150-327	255/35R20	K1a T97	A18 V20 S05
e1*98/14,2001/116* 0172*00-06	150-327	275/35R20	R03 T02 T98	
BMW 7er-Reihe (IV)	155-327	245/40R20	T99	A06 A12 A16
765	155-327	255/35R20	T97	A18 V20 S05
e1*2001/116* 155-32° 172*07		275/35R20	K42 K46 R03 T02 T98	
BMW 7er-Reihe (V)	155-300	245/35R20	A58 K1a K2b T95	A06 A12 A16
701, 7L	155-400	245/40R20	K1a K2b T95 T99	A18 L05 NBF
e1*2001/116*0490*;	155-400	255/35R20	K1c K2b T97	V20 S04
e1*2007/46*	155-400	265/35R20	K1c K2a K2b K3v K5b K6g K6i K8g	7
0276*00-09			T95 T99	
- ohne Allradlenkung	155-400	275/35R20	K2c K6g K6i K8g R03 T02 T98	7
BMW 7er-Reihe (V)	155-300	245/35R20	A58 K1a K2b T95	A06 A12 A16
701, 7L	` '			A18 L04 NBF
e1*2001/116*0490*;			V20 S04	
e1*2007/46*	155-400	265/35R20	K1c K2a K2b K3v K5b K6h K6i K8k	1
0276*00-09	.55 .55		T95 T99	

Nummer 09-0158-A03-V07

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9,0Jx20H2 Typ GT1 9,0Jx20H2

Fertiger/Zulieferer Gewe Reifengroßhandel GmbH



Seite 3 von 6

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

- A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5; 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 und M14x1,5; 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF bzw. 9 Umdrehungen für M14x1,25.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A16 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zu Bremssattel bzw. Fahrwerksteilen zu achten.
- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind ausschließlich Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **FIh** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3- türig und 5- türig).

Nummer 09-0158-A03-V07

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9,0Jx20H2 Typ GT1 9,0Jx20H2

Fertiger/Zulieferer Gewe Reifengroßhandel GmbH



TUV Pfalz

Seite 4 von 6

K1a Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- **K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2a** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2c** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K3v** An Achse 1 ist die Radhausinnenverkleidung vor Radmitte bei Lenkeinschlag auszuschneiden bzw. nachzuarbeiten und dauerhaft zu befestigen.
- **K41** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K45** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muss erhalten bleiben.
- **K46** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K5b** An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 150 mm vor bis 150 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.
- **K6g** An Achse 2 ist die Befestigungslasche der Heckschürze am Übergang zur Radhausausschnittkante um 5 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.

Nummer 09-0158-A03-V07

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9,0Jx20H2 Typ GT1 9,0Jx20H2

Fertiger/Zulieferer Gewe Reifengroßhandel GmbH



Seite 5 von 6

K6h An Achse 2 ist die Befestigungslasche der Heckschürze am Übergang zur Radhausausschnittkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist soweit wie möglich nach hinten zu versetzen.

K6i An Achse 2 sind die in das Radhaus ragenden Kanten der Heckschürze auf einer Länge von 100 mm bis auf die Innenkontur des umgelegten Radlaufes folgend zu kürzen.

K8g An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 400 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm aufzuweiten.

K8k An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 400 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 10 mm aufzuweiten.

L04 Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination(en) ist(sind) nur zulässig an Fahrzeugen mit Allradlenkung (4WS).

L05 Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination(en) ist(sind) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradlenkung (4WS).

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

NBF Die Räder sind nicht zulässig für gepanzerte bzw. beschussgeschützte Fahrzeugausführungen.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R70 Für das Fahrzeug ist die Reifengröße auf der im Gutachten genannten Radgröße durch den Reifenhersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

S02 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S03 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S04 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S04 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S05 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S05 (siehe Seite 1) verwendet werden.

T02 Reifen (LI 102) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1700 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T90 Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T93 Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T95 Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T97 Reifen (LI 97) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1460 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Nummer 09-0158-A03-V07

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9,0Jx20H2 Typ GT1 9,0Jx20H2

Fertiger/Zulieferer Gewe Reifengroßhandel GmbH



Seite 6 von 6

T98 Reifen (LI 98) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1500 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T99 Reifen (LI 99) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1550 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

V20 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		Vorderachse	Hinterachse
Nr.	1	245/30R20	285/25R20, 295/25R20
Nr.	2	245/35R20	275/30R20, 285/30R20, 295/30R20
Nr.	3	245/40R20	275/35R20, 285/35R20
Nr.	4	255/35R20	285/30R20, 295/30R20
Nr.	5	265/35R20	295/30R20, 305/30R20
Nr.	6	275/35R20	305/30R20

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Wuxi (TÜV Rheinland China) und Lambsheim ab Februar 2009 durchgeführt. Die Verwendungsprüfung fand am 19. Mai 2016 in Lambsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum November 2015.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 19. Mai 2016



Laux

BW/RL 00250139,DOC